

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0933/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.02.2011	Bezirksvertretung Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
16.02.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
23.02.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
28.02.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 1139 - Geranienstraße - - 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Geranienstraße 38 in Wuppertal-Ronsdorf wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer
Beigeordneter

Begründung

Die Stadt Wuppertal hat am 03.03.2010 per Dringlichkeitsentscheid eine Veränderungssperre für das o.a. Grundstück erlassen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 12.03.2009 ein Antrag auf Errichtung eines Getränkemarktes auf dem Grundstück Geranienstr. 38 gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 12.03.2010 zurückgestellt wurde, weil zu

befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Geranienstr. 38 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1139 – Geranienstraße -, für den der Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal am 10.03.2009 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Dieser wurde am 11.03.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Die zulässigen baulichen Nutzungen für den Bereich östlich des Nebenzentrums Wuppertal-Ronsdorf sollen unter Berücksichtigung des regionalen Einzelhandelskonzeptes durch Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1139 - Geranienstraße - näher bestimmt werden.

Die Ansiedlung von Einzelhandelsvorhaben in direkter Nachbarschaft des vorhandenen großflächigen Aldi-Marktes und eines Marktes für Tierfutter und Gartenbedarf würde räumlich und funktional eine Einzelhandelsagglomeration bilden, die den Zielen des regionalen Einzelhandelskonzeptes entgegensteht und schädliche Auswirkungen auf das Nebenzentrum Wuppertal-Ronsdorf befürchten ließe.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 11.03.2011 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlass weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 10.03.2012 zu verlängern.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung

02 Lageplan